

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 16. März 2021,

in der Nimberghalle im Ortsteil Nimburg

Verhandelt: Teningen, den 16. März 2021

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Pascal Heß, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Gemeindeinspektorin Nicole Schönstein
Amtsrat Michael Weber
Umweltbeauftragter Holger Weis
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Personen: Ilona Schust, Netze BW GmbH, zu TOP 5
Raphael Hering, RBS Wave GmbH, zu TOP 5

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 5. März 2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10. März 2021 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil alle Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: -/-

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 14 Personen

Beginn der Sitzung: 18:02 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2021
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Jahr 2021 720/2020
4. Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1 für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg 756/2021
5. Vorstellung des kommunalen Elektromobilitätskonzeptes für die Gemeinde Teningen 697/2020
6. Neubau Schulsporthalle Köndringen; Verfahren nach VGV zur Vergabe von Fachplanungsleistungen 760/2021
7. Bebauungsplan "Wiedlemattenweg", Ortsteil Teningen - Verlängerung der Veränderungssperre 710/2020
8. Robert-Bosch-Straße, Industriegebiet "Rohrlache"; Vergabe des Gewerkes "Sanierung von Wasserversorgungsleitungen" 742/2021
9. Bauanträge 758/2021
10. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
11. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2021

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2021 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2021

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2021 wurden unterzeichnet.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Fabian Kunkler (Heimbach) sprach den heute zu behandelnden Antrag, die Mittel für den Kindergarten Heimbach zu streichen, an, worüber Elternbeirat und Eltern sehr enttäuscht, wenn nicht sogar verärgert seien. Weiter erkundigte er sich, bis wann das Thema „Schule“ geklärt sei.

Der Bürgermeister erläuterte kurz die aktuelle Situation und teilte mit, dass die Öffentlichkeit im Laufe des Jahres ganzheitlich hierüber informiert werde. Heute gehe es um die Bereitstellung der Mittel.

3.

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Jahr 2021

Vorlage: 720/2020

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. Januar 2021 mit allen dazugehörigen Unterlagen sowie der mittelfristigen Finanzplanung vorgelegt und ausführlich erläutert. Die Vorberatungen erfolgten in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 10. Februar 2021 und am 3. März 2021, wobei zu den eingegangenen Anträgen der Gemeinderatsfraktionen und -gruppierungen Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden. Die daraus resultierenden Veränderungen der Planansätze im Ergebnishaushalt, im Finanzhaushalt und bei den Investitionen wurden ausführlich erläutert.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Haushaltssatzung 2021;
- Veränderungen der Planansätze;
- Haushaltsanträge der Fraktionen und Gruppierungen mit Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussvorschlägen des Verwaltungsausschusses vom 10. Februar 2021 und 3. März 2021 (s. Anlagen 1 und 2);
- Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 3).

Die Sprecher der Fraktionen und Gruppierungen trugen kurz zusammengefasst die Standpunkte der jeweiligen Fraktion bzw. Gruppierung vor. Es sprachen die Gemeinderäte Regina Keller für die FWV, Roswitha Heidmann für die SPD, Dr. Peter Schalk für die CDU, Michael Kefer für die UB/ÖDP, Felix Fischer für die FDP und Bernhard Wieske (stellvertretend für Karl-Theo Trautmann) für die BVT.

Die vollständigen Haushaltsreden wurden – im Hinblick auf die Coronapandemie –

nicht persönlich gesprochen, sondern werden nachfolgend zu Protokoll gegeben. Gemeinderat Wieske für die BVT beantragte getrennte Abstimmung zu folgenden Punkten:

- Abschreibung bei Investitionen,
- Kreditaufnahme/Beteiligung Netze BW,
- Planstelle Bürgermeisterbüro,
- Schulturnhalle Köndringen,
- Waldverkauf.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters, diesen Geschäftsordnungsantrag zurückzuweisen, und nachdem jede Fraktion Gelegenheit erhielt, hierzu zu sprechen, hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	2	0

mehrheitlich die Einzelabstimmung abgelehnt.

Haushaltsrede Freien Wähler Vereinigung Teningen 2021

*Sehr geehrte Gäste,
Herr Bürgermeister Hagenacker,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats –*

„Wir erleben gerade außergewöhnliche Zeiten“ – dieses Zitat von Bürgermeister Hagenacker, zur Haushaltseinbringung ist leider allzu wahr und diese Zeiten haben auch die Arbeit des Gemeinderats stark beeinflusst. Die Kommunikation mit Maske und Abstand in den Sitzungen trägt nicht gerade dazu bei, längere Detailfragen zu stellen, auch nicht sie zu beantworten. So blieb im vergangenen Jahr und natürlich auch zu Beginn des neuen Jahres so manche eigentlich notwendige Diskussion auf der Strecke.

Ich werde nun die bereits mehrfach vorgebrachten Eckdaten des Haushaltes nicht noch einmal darlegen. Wichtig erscheint der Freien Wähler-Fraktion aber ein kritischer Blick auf die Investitionen, die zum Teil natürlich unumgänglich sind, zum Teil aber auch, wie wir meinen, unseren Haushalt ins Ungleichgewicht bringen.

Denn die Diskussion hat gezeigt, dass die Themen, die die Gemeinderatsmitglieder intensiv beraten und diskutiert haben, sehr komplex sind.

Und im Grunde kann ich letztlich nur wiederholen, was in dem vorangegangenen Diskussionsstand bereits dezidiert aufgeschlüsselt wurde.

Es wurde deutlich, dass ein Großteil des Gremiums der ursprünglichen Vorlage des Haushaltes so nicht zustimmen konnte. Und es zeigte sich auch bei der erneuten Diskussion in der letzten Sitzung, dass notwendige Korrekturen sinnvoll und unumgänglich waren, um nicht für die nächsten Jahre ein finanzielles planerisches Chaos zu hinterlassen.

Die Haushalts-Zahlen stehen fest, Erträge und Ausgaben zeigen sich im Detail laut Planvorlage und müssen hier nicht mehr im Detail aufgeführt werden.

Was aber für die Freien Wähler von besonderer Bedeutung war, sind die Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Verwaltung war im Vorfeld schon mit ein paar Vorschlägen angetreten. Allerdings war der Umfang aus dem Blickwinkel der FWV-Fraktion nicht weit genug gefasst worden.

Unser Antrag, das Werk A erst mal herauszunehmen und im Hinblick auf die Planung erstmal eine konkrete Vorgabe zu erarbeiten, ergab ein Sparpotential von fast 1 Mil Euro. Dazu noch eine Einsparung von Grundstückskäufen.

Was nun natürlich in den Augen der Teninger Bürger keine Jubelrufe hervorrufen wird, ist die Tatsache, dass wir in diesem Haushalt einen Teil der Gebühren erhöhen mussten. Allerdings mit dem Zusatz, dass die Verwaltung es leider unterlassen hat, schon in früheren Jahren eine Anhebung vorzunehmen und nun natürlich in einem außergewöhnlichen Jahr die Ansätze anheben wollte. Dies hätte schon längst erfolgen müssen, ist aber natürlich unpopulär und tut in einigen Bereichen jetzt doppelt weh. Allerdings haben die Freien Wähler hier Prioritäten gesetzt.

Die Fraktion plädierte für die Erhöhung der Grundsteuer A und B, ebenso eine Erhöhung der Hundesteuer, Pachtgebühren und Verwaltungsgebühren. Bei den Mietpreisen, deren Erhöhungen schon längst notwendig waren, wurde ein Kompromiss gefunden, der eine Erhöhung zu einem späteren aber damit berechenbaren Zeitpunkt festlegt.

Wo es bei der Freien Wähler Fraktion keine Diskussion gab, waren die Vereinszuschüsse. In einem Pandemie-Jahr, wo so viele Einschränkungen zu spüren waren, sollten gerade die Vereine, deren Einkünfte auf null sanken, nicht auch noch bluten müssen. Auch die Aufwendungen für Kinderbetreuung, das Menton-Museum und die Schuldförderung sollten unangetastet bleiben.

Das Freibad Teningen hat es in der letzten Badesaison mit viel Mehraufwand durch Hygienevorschriften trotz allem geschafft, dass für Kinder und Erwachsene ein wichtiges Freizeit-Angebot aufrecht erhalten blieb.

Wir müssen Teningen zukunftsfähig machen. Ein gern zitierter Satz der Verwaltung. Natürlich hört es sich gut an, wenn wir von Investitionen für die Schule und Kindergärten sprechen. Aber unsere Investitionen haben inzwischen ein Ausmaß erreicht, dass mit den ganz normalen Aufgaben einer Kommune nicht mehr standhalten kann. Es wird nur noch über die großen Programme gesprochen. Aber dabei kommen viele kleinere Belange nicht mehr zum Zuge.

Themen wie Verkehrskonzept, Wohnbau, Verdichtung, Grünflächen und Mikroklima, Dorf-Entwicklung, Siedlungsentwicklung, Fachkräftemangel, Umwelt und Mobilität.

Ein immer mehr Raum einnehmendes Thema ist die Personalsituation der Gemeinde im Augenblick.

Wir wissen natürlich um den Fachkräftemangel, um die angehobenen Gehaltsforderungen bei Neueinsteigern, aber unabhängig von diesen Argumenten, scheint der starke Personalwechsel in der Gemeindeverwaltung doch eine bislang noch nicht genau definierte Ursache zu haben. Der Gemeinderat hat der durchgezogenen Strukturveränderung einhergehend mit einem neuen Organigramm zugestimmt und durchaus nachvollziehbar gutgeheißen. Es bedarf aber für die Zukunft wohl eine weitreichende Personaldebatte.

Ein Thema für die Zukunft wird auch die Ausstattung der Feuerwehr sein, der Neubezug des Rathauses, wenn es denn mal fertig wird, und ein weiteres Thema: die Verwaltungsstellen der Gemeinde in Heimbach, Nimburg und Köndringen. Hier fehlt noch ein für alle Beteiligten akzeptables Konzept.

Bei dieser Gelegenheit aber sei hier auch mal ein Dank gesagt an diejenigen, die im letzten Jahr trotz Widrigkeiten dem Ortsbild Teningen einen bunten Anstrich gegeben haben. Der Bauhof hat es trotz Wetterkapriolen, Hitze und Wassermangel doch hinbekommen, das Ortsbild mit einer immer der Jahreszeit angepassten Bepflanzung eine eigne Note zu geben. Dass mag vielen vielleicht gar nicht auffallen. Aber wen diese Arbeit nicht mit viel Kreativität vonstattengehe, wäre die Verwunderung, wenn es sie nicht mehr gäbe, sicherlich sehr groß. An dieser Stelle einfach mal ein Dankeschön an die Teninger Bauhof-Mitarbeiter.

Uns allen ist bewusst, dass durch die Pandemie auch in diesem Jahr gewisse Einschränkungen vermutlich den Aktionskreis des Gemeinderates beeinträchtigen wird. Die Verwaltung ist bemüht, gerade durch Teststationen der Bevölkerung Hilfsmittel zur Eindämmung der Infektionsraten anzubieten. Wir unterstützen diese Maßnahmen, in der Hoffnung, dass damit für die Gemeinde tatsächlich so etwas wie Normalität wieder stattfinden kann.

Dem Haushaltsplan 2021 kann in der geänderten jetzt vorliegenden Form von der Mehrheit der Freien Wähler Gemeinderäte zugestimmt werden.

Teningen, 15. März 2021

Einleitung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hagenacker,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
sehr geehrte Herren der Presse, Herr Gorzalka für das ET,
Herr Zimmermann für die BZ,
meine Damen und Herren:

*Der Haushalt ist der beste, worin man nichts Überflüssiges will, nichts Notwendiges entbehrt.
Plutarch*

Mit diesem Zitat hat die SPD Fraktion schon vor ein paar Jahren ihre Haushaltsrede begonnen, in diesem Jahr war es aber noch notwendiger, sich an diesem Ziel zu orientieren. Ein erheblicher Sanierungsstau hat dazu geführt, dass viele Großprojekte dringend in Angriff genommen werden mussten und in Zukunft auch noch anstehen.

Maßnahmen die allesamt nicht auf- oder beiseite geschoben werden können, sondern zwingend erforderlich sind.

Der Neubau und Sanierung der Theodor Frank-Schule Teningen, Werk- und Realschule sind abgeschlossen, die Sanierung der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule in Köndringen hat begonnen, das Rathaus wird -hoffentlich- in diesem Jahr fertig. In den Startlöchern stehen die Großprojekte Kindergarten Nimburg und die Schulturnhalle Köndringen.

Auch der vorgesehene Breitbandausbau der Schulstandorte, dessen Bedeutung in Zeiten der Pandemie erst so richtig zum Tragen kommt, wird nicht kostengünstig zu haben sein.

Dank guter Gewerbesteuererinnahmen, die aufgrund der gut aufgestellten Teninger Wirtschaftsbetriebe trotz Pandemie erzielt werden konnten, verfügt die Gemeinde über eine derzeitige Liquidität von 18 Mio. EUR die die Durchführung der Projekte ermöglicht. Hinzu kommt der Zuschuss des Bundes für den Neubau der Schulturnhalle für den sich unsere Bundestagsabgeordneten Dr. Johannes Fechner (SPD) und Peter Weiß (CDU) stark eingesetzt haben. Dafür auch von unserer Seite nochmals ein Dankeschön!

In der mittelfristigen Finanzplanung stehen aber noch weitere große Maßnahmen an, die eigentlich auch keinen Aufschub erlauben. Hier seien nur der Bauhof, das Schwimmbad und die Lechhalle benannt.

Auch diese Projekte müssen in der Zukunft finanziert werden können.

Was diese aber bringt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die Pandemie hat uns gezeigt, wie schnell alles ganz anders werden kann. Zwar ist die Gemeinde Teningen bislang mit einem „blauen Auge“ davongekommen, aber das Ende der Pandemie ist nicht wirklich in Sicht.

Hinzu kommt die gesetzliche Verpflichtung, dass die Gemeinde ihre Abschreibungen auch wieder erwirtschaften muss. Sinn und Zweck dieser Regelung ist, dass Geld zur Verfügung steht, wenn z.B. ein Gebäude in die Jahre kommt und abgeschrieben ist, dieses saniert oder erneuert werden kann.

Ein sehr guter Gedanke eigentlich, vielen Gemeinden in Deutschland fällt dies aber derzeit sehr schwer.

So werden auch wir dieses Ziel nicht erreichen, wenn wir nicht unsere Einnahmen erhöhen.

Aus diesem Grunde enthält der diesjährige Haushalt auch Konsolidierungsmaßnahmen.

Diese Lage hat die SPD Fraktion dazu bewogen, für diesen Haushalt lediglich solche Anträge zu stellen, die wir für zwingend erforderlich halten.

1. Schwimmbad

Wie schon seit Jahren, so haben wir auch in diesem Jahr auf den schlechten Zustand der Sanitärräume des Schwimmbades – insbesondere im Eingangsbereich- hingewiesen und

beantragt, 5.000,00 € in den Haushalt einzustellen zur Ermittlung der notwendigsten Maßnahmen.

Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung gibt es einen solchen Maßnahmenkatalog bereits, so dass in den Haushalt 2021 5.000,00 € für die Durchführung der allernotwendigsten Maßnahmen eingestellt wurden.

Die SPD Fraktion hält diesen Betrag für unzureichend!!!!

Das Schwimmbad ist ein Anziehungspunkt auch über die Gemeindegrenzen hinaus.

Die sanitären Anlagen im Eingangsbereich des Bades sind in einem desolaten Zustand, der auch unter hygienischen Gesichtspunkten nicht mehr hinnehmbar ist.

Zwar verlief der Start in die diesjährige Badesaison zunächst verhalten. Badegäste hatten sich zunächst vergewissert, dass im Bad alles „Corona sicher“ ist. Das Handling mit dem Online-Ticket-System lief gut. Selbst in der bis zum 19.09. verlängerten Pandemie Badesaison haben 41.200 Personen das Bad besucht.

Im Gegensatz zum Schwimmbad für welches 5.000,00 € eingestellt wurden, wurden für eine Toilettenanlage am Baggersee in Köndringen 10.000,00 € eingestellt. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar.

2. Barrierefreier Aufgang Rathaus Heimbach

Das Rathaus Heimbach wird aufgrund seiner besonderen Stellung (Ortschaftsrat Heimbach) stark frequentiert, ist aber immer noch nicht mit einem barrierefreien Aufgang ausgestattet.

Wir haben in unserem Haushaltsantrag nochmals darauf hingewiesen, dass barrierefreie Aufgänge an öffentlichen Gebäuden insbesondere für die Teilhabe älterer und behinderter Menschen von essentieller Bedeutung sind.

Beschlusslage des Gemeinderates war, dass nach und nach alle öffentlichen Gebäude mit barrierefreien Aufgängen ausgestattet werden sollen. Für das Haushaltsjahr 2020 waren hierfür im Haushalt 2020 48.500,00 € eingestellt, die aber aufgrund der Pandemielage zurückgestellt wurden.

Nun verweist die Verwaltung jedoch darauf, dass für das Haushaltsjahr 2021 finanzielle Mittel nur entweder für die ebenfalls dringend erforderliche Friedhofstoilette oder aber der barrierefreie Aufgang am Rathaus eingestellt werden könnten.

Hiermit kann sich die SPD Fraktion nicht einverstanden erklären. Die Mittel für den barrierefreien Aufgang standen schon bereit, es kann nicht sein, dass diese jetzt im Nachhinein wieder entzogen werden und der Beschluss aus 2020 ignoriert wird!!!

3. Seniorenbeauftragte/ter

Zur Koordination aller Anstrengungen der Gemeinde, gesellschaftlicher Gruppen und Vereine zugunsten unserer älteren Mitbürger beantragten wir die Einrichtung der Stelle einer/eines Seniorenbeauftragten bei der Gemeindeverwaltung im Haushalt für 2019. Der Antrag wurde damals vom Gemeinderat befürwortet. Beschlusslage war: „Die Verwaltung wird ein Modell zur Schaffung einer Beauftragtenstelle entwickeln, analog zum Vorgehen bei der Inklusionsvermittlerin.“ Dieser Beschluss wurde weder in 2019 noch in 2020 umgesetzt.

Hier konnten wir erreichen, dass der Beschluss in diesem Jahr tatsächlich umgesetzt werden soll. Wir werden darauf achten, dass dies auch tatsächlich geschieht.

Unsere Anträge bezüglich einer Satzung nach § 74 Abs. 2 LBO BW und bezüglich des Werkes A wurden nicht in den Haushalt aufgenommen und in die Ausschüsse verwiesen.

Zu den in den Haushalt 2021 eingebrachten Konsolidierungsvorschlägen der Verwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Es ist unstrittig, dass zur Verbesserung der Einnahmen der Verwaltung Erhöhungen in einigen Bereichen nicht zu umgehen sind. Dies gilt insbesondere für Verwaltungsgebühren, die seit Jahren nicht angepasst wurden, wie die Gemeinde Teningen ohnehin in Bereichen wie Friedhofs- und Kindergartengebühren im Vergleich zu umliegenden Städten und Gemeinden eher im unteren Gebührenspektrum liegt.

Wir halten aber einige Erhöhungsvorschläge zum derzeitigen Zeitpunkt für nicht angebracht. Pandemiebedingt sind viele Bürger verunsichert, was ihre Zukunft bringen wird. Viele

Menschen sind in Kurzarbeit mit geringerem Einkommen. Wie ihre berufliche Zukunft aussehen wird, ist ungewiss, denn eins ist klar: nicht jeder Betrieb wird die Schließungen verkraften und die Anzahl der Insolvenzen wird stark steigen. Rentenerhöhungen wird es in diesem Jahr gar nicht geben.

In einer solchen Lage die Mieten für die gemeindeeigenen Wohnungen zu erhöhen kann von uns nicht unterstützt werden, insbesondere, da die ebenfalls vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer von den Mietern getragen werden muss und die Auswirkungen des neuen Grundsteuerrechts noch gar nicht absehbar sind.

Zwar hat die Verwaltung den ursprünglich für die Mieterhöhungen um 15 % vorgesehen Termin 1. Juli 2021 auf den 1. Januar 2022 verschoben, aber auch diese Entscheidung hätte die SPD Fraktion lieber zu einem späteren Zeitpunkt getroffen. Es ist in keiner Weise absehbar, wann sich die durch Corona bedingte Situation ändert und wie sie sich überhaupt weiterentwickelt. Hier hätte man durchaus noch abwarten können.

Hinzu kommen die geplanten Erhöhungen von Kindergarten- und Ferienbetreuungsgebühren, die junge Familien extrem belasten werden.

Die SPD Fraktion hatte sich dafür ausgesprochen, diese Erhöhungen zu beschließen, wenn die Bürgerinnen und Bürger wieder mehr Sicherheit haben und nicht mehr in eine ungewisse Zukunft blicken.

Der Stress ist für viele Familien schon jetzt sowohl finanziell als auch im Hinblick auf Kontaktbeschränkungen, Homeschooling und Homeoffice kaum noch zu ertragen, die monatlichen Belastungen in vielen Bereichen zum jetzigen Zeitpunkt zu erhöhen ist unserer Meinung nach nicht angebracht.

Hinsichtlich der geplanten Erhöhungen der Verwaltungsgebühren hat die SPD Fraktion sich von Anfang an gegen die 100 %ige Erhöhung der Gebühren für Kirchenaustritte und Bestattungsbescheinigungen ausgesprochen. Diese lehnen wir nach wie vor ab.

Die von der Verwaltung beabsichtigte Schließung der Verwaltungsstellen beziehungsweise die Reduzierung der Öffnungszeiten halten wir für nicht so ohne weiteres möglich.

Zum einen muss hier unterschieden werden zwischen den Verwaltungsstellen Köndringen und Nimburg sowie Heimbach.

Das Rathaus Heimbach ist auch Sitz des Ortschaftsrates. Die Mitarbeiterin muss neben den üblich anfallenden Aufgaben Bürgerbüroarbeiten und Verwaltungsaufgaben entsprechend dem Eingliederungsvertrag die Aufgaben für den Ortsvorsteher und den Rat erledigen.

Zudem ist die Verwaltungsstelle Heimbach viel stärker frequentiert als die beiden anderen Verwaltungsstellen.

Darüber hinaus muss vor Verringerung der Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle Heimbach der Ortschaftsrat angehört werden, von einer solchen Zustimmung kann sehr wahrscheinlich nicht ausgegangen werden.

Aber auch bei den beiden anderen Verwaltungsstellen müsste zunächst überprüft werden, ob diese so einfach geschlossen werden können.

Auch sie, wie Heimbach, waren Bestandteil des Eingliederungsvertrages. Der Bestand der Rathäuser in den Ortsteilen wurde für unbefristete Zeit zugesagt.

Nach Auffassung der SPD Fraktion kann diese Frage nicht vom Gemeinderat beziehungsweise von der Verwaltung entschieden werden.

Hier bedarf es einer öffentlichen Diskussion und Bürgerbeteiligung.

Abschließend bedanken uns bei der Verwaltung und den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates für die Zusammenarbeit im Laufe dieses schwierigen Jahres.

*Roswitha Heidmann
Sprecherin der SPD Gemeinderatsfraktion*

CDU Teningen Haushaltsrede 2021

Sehr geehrter Bürgermeister Hagenacker, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, sehr geehrte Vertreter der Presse, verehrte Zuhörer, Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates.

Krisen sind Stunden der Wahrheit, denn sie zeigen mit einem Schlag Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken in einem System auf. Waren es zu Jahresanfang 2020 noch Meldungen über ein Virus von einem Lebensmittelmarkt in chinesischen Wuhan, so erreichte bereits nach kurzer Zeit das Virus Europa und den Rest der Welt. Im März 2020 war der erste Lockdown in Deutschland, im Dezember bis März 2021 folgte der zweite Lockdown. Gesundheitswesen, Pflege, Kinderbetreuung und Schulen gerieten unter langanhaltenden und großen Druck. CORONA ist eine Krise, wie wir sie noch nie erlebt haben. Weder Regierungen, Verwaltungen und Ämter wie auch die Gemeindeverwaltung Teningen haben diesen Ernstfall je erproben können.

Bei aller Ungeduld über die zu langsame Impfkampagne, so sollten wir doch dankbar sein, dass

- es der Bundesregierung unter Kanzlerin Merkel gelungen ist, unser Gesundheitssystem bundesweit vor Überlastung zu schützen*
- und*
- Forschung und Entwicklung der Medizin und Pharmazie in äußerst kurzer Zeit, Impfstoffe herstellen konnten.*

In Teningen zeigt die Pandemie haushalterisch (noch) keine Wirkungen. Nichtsdestotrotz hat sich der Gemeinderat mit dem vom Bürgermeister Hagenacker eingebrachten Haushaltsentwurf sehr schwer getan. Die Haushaltslage der Gemeinde Teningen ist deutlich besorgniserregender als noch in der letztjährigen Diskussion um den Haushalt 2020.

- (1) Bereits in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 wurden von verschiedenen Fraktionen die zu erwartenden Defizite in der mittelfristigen Finanzplanung sowie das zu umfangreiche Investitionsprogramm der Gemeindeverwaltung Teningen bemängelt. Der Haushalt wurde damals mit der Zusage von Bürgermeister Hagenacker verabschiedet, im ersten Quartal 2020 eine Klausurtagung zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen durchzuführen.*
- (2) Die von einer Mehrheit des Gemeinderates bei der Zustimmung zum Haushalt 2020 geforderte Einleitung eines Konsolidierungskurses wurde 2020 bedauerlicherweise nicht umgesetzt; erst im Januar 2021 wurden erste Schritte in diese Richtung gemacht. Die vor kurzem abgehaltene Klausursitzung hat im Ergebnis weder eine grundsätzliche Entscheidungsfindung noch Ergebnisse zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung gebracht. Lediglich einige schnell umsetzbare Maßnahmen vor allem auf der Einnahmeseite wurden beschlossen (z.B. Erhöhung von Mieten, Gebühren und Pachten). Wir haben diese Entscheidungen mitgetragen, auch aufgrund der Tatsache, dass teilweise jahrelang keinerlei Anpassungen erfolgt sind. Wir rechnen aber wie zugesagt damit, dass bis zur Sommerpause weitere Vorschläge der Verwaltung zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushaltes zur Diskussion vorgelegt werden. Auch die Ausgabenseite muss hier beleuchtet werden, auch wenn dies an verschiedenen Stellen genauso schmerzlich ist wie Einnahmeerhöhungen.*
- (3) Die Gemeinde Teningen erhält seit über 8 Jahren stetig steigende Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerumlage. Am Ende der fetten Jahre müssen wir uns auch fragen lassen: und-was habt ihr zur Seite gelegt? Die Ergebnisse der Finanzplanung haben sich im Vergleich zu 2020 deutlich verschlechtert. Im gesamten Finanzplanungszeitraum gelingt es der Gemeinde nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen, stattdessen werden mindestens die nächsten 4 Jahre negative Ergebnisse von rd. 1,8 Mio. EUR ausgewiesen. Im Ergebnis wirtschaftet*

die Gemeinde mit ihren Investitionsvorhaben in der Anzahl und deren Höhe deutlich über ihre Verhältnisse.

Die im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Investitionen können glücklicherweise noch über die vorhandene Liquidität bezahlt werden, vorausgesetzt es kommt nicht zu deutlichen Kostensteigerungen, was bei verschiedenen Projekten der Fall sein dürfte. Die Liquidität wird aber nach den aktuellen Prognosen Ende 2024 aufgebraucht sein. In den Jahren 2025 ff. stehen weitere Investitionen in Millionenhöhe an - Bauhof, Freibad, Lechhalle etc. Zu einer Konsolidierung gehört auch und gerade in dieser Situation die kritische Prüfung aller anstehenden Investitionen auf Umfang und Zeitpunkt ihrer Umsetzung, da jede Investition sich durch Abschreibungen direkt auf den Ergebnishaushalt auswirkt und somit das Ergebnis noch mehr verschlechtert. Zu berücksichtigen ist dabei auch die Unterscheidung zwischen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben. Auch in Teningen wachsen die Bäume nicht in den Himmel und es wird notwendig sein, Notwendiges von Wünschenswertem zu unterscheiden.

Keinesfalls haben die schwierigen Haushaltsberatungen mit der Arbeit der Finanzverwaltung unter Leitung unserer Kämmerin, Frau Glöckler, zu tun hat. Im Gegenteil: Seit Jahren weist Frau Glöckler den Bürgermeister und den Gemeinderat auf die angespannte Haushaltslage und die Negativentwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung hin. Wir danken Frau Glöckler ausdrücklich für ihre hervorragende Arbeit und ihre realistische Sicht auf die Lage. In den erneuten Verhandlungen zum Haushalt 2021 war für die CDU-Fraktion entscheidend, dass insbesondere Korrekturen bei der Entwicklung des Tscheulin-Areals Werk A vorgenommen worden sind. Bevor noch in weiteren Grunderwerb und Planungen (städtebaulicher Wettbewerb) investiert wird, muss zunächst ein Entwicklungskonzept erstellt werden. Was ist unsere städtebauliche Zielsetzung, wie erfolgt die Erschließung und spätere Vermarktung – Fragen, die zunächst geklärt werden müssen. Hierzu bedarf es einer frühzeitigen und umfassenden Beteiligung der Bevölkerung.

In der vergangenen Gemeinderatssitzung hat Herr Weber die aktuell 15 Bauleitverfahren in der Gemeinde Teningen vorgestellt. Da steckt viel Arbeit für die Gemeindeverwaltung drin und auch der Gemeinderat muss Entscheidungen hierzu treffen. Wir müssen diese Bauleitverfahren priorisieren (z. B. Gereut, Sattler Breite III) und zeitnah erste Verfahren zum Abschluss bringen, bevor wir uns dem Großprojekt Tscheulin-Areal Werk A zuwenden.

Dass Gebühren und Mietzinsen seit einigen Jahren nicht mehr überprüft wurden, bestätigt die Tatsache, dass der Blick für den Bestand verloren gegangen ist. Wir haben volles Vertrauen, dass Frau Mazur mit ihrer jahrzehntelangen Kompetenz bei der Verwaltung der Mietswohnungen eine individuelle und maßvolle Anpassung der Mietzinsen vornehmen wird. Auch die Mieterhöhung erst ab 2022 einzuführen lässt genügend Zeit, Gespräche mit den Mietern zu führen und damit sie sich auf die neuen Mietkosten einstellen können.

Bei den beschränkten Reisemöglichkeiten entdecken die Bürger*Innen die eigene Umgebung. Neben der erneuten Unterstützung des Schwimmbadbetreibers, über die noch zu sprechen sein wird, freuen wir uns, dass am Baggersee Köndringen nun 10.000 EUR zur Verfügung gestellt werden, um eine ordentliche Toilettensituation herzustellen. Die Vereine ASV Köndringen und DLRG sind bzgl. Trinkwasser- und Abwasseranschluss ehrenamtlich bereits in erhebliche Vorleistung getreten. Hier ist die Verwaltung gefordert, zeitnah entsprechende Gespräche zu führen, um bis zum Beginn der Badesaison eine gute Lösung zu schaffen und entsprechende finanzielle Unterstützung zuzusagen.

Wir blicken auch optimistisch ins begonnene Jahr 2021 und freuen uns, dass die Sanierung des Rathauses fertiggestellt wird. Den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung danken wir für das jahrelange Arbeiten im Provisorium an verschiedenen Orten mit den bekannten Schwierigkeiten einer räumlichen Teilung und wie auch die Arbeiterschwernisse während der Pandemie. Die Verwaltung hat funktioniert, was letztendlich Ihr Verdienst war.

Die CDU-Fraktion stimmt der vorgelegten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Jahr 2021 zu.

Dr. Peter Schalk
Sprecher der CDU-Fraktion im Gemeinderat Teningen

Haushaltsrede 2021

Fraktion Unabhängige Bürger/Ökologisch-Demokratische Partei (UB/ÖDP)

*Liebe Bürger*innen,
Sehr geehrter Herr Hagenacker,
sehr geehrte Vertreter*innen der Verwaltung
Liebe Kolleg*innen des Gemeinderates,
sehr geehrte Vertreter der Presse,*

Tim Benzko singt in seinem Lied „Nur noch kurz die Welt retten“, dass wir gehetzt und gejagt sind von Terminen, Aktionismus und Katastrophen. Und anscheinend ist das mit einer Leichtigkeit zu bewältigen, eben „nur noch kurz die Welt retten.“

*Was soll noch alles gerettet werden? Die Menschheit vor Corona, vor einem überdimensionierten Wachstum, einer immer größer werdenden Terminflut und Umwelt? Ja ich glaube, das Jahr 2020 hat uns gezeigt, dass es guttut, wenn man Zeit für Familie, die kleinen Dinge, unsere Heimat hat und dabei merkt, welche Beziehungen guttun und welche nicht. Corona hat viele Menschen aus ihrem Alltagsleben herausgerissen, geliebte Menschen starben an Corona. Schule, Kitas und der Einzelhandel wurden geschlossen, die Kurzarbeit bringt viele Bürger*innen an Grenzen. Welche Nöte und Ängste diese ausgelöst haben und immer noch auslösen, können wir in der Komplexität noch nicht in Gänze erfassen. Und wir sind noch nicht am Ende der Pandemie angekommen. „Nur noch kurz die Welt retten.“ Wenn es so einfach wäre, dann ... ja, dann wäre die Welt schon gerettet.*

Doch was hat dies mit dem Haushalt 2021 in Teningen zu tun? Wir, die Fraktion der UB/ÖDP sehen in diesem Haushalt und für die Zukunft eine sehr große Herausforderung.

Die Zahlen sprechen für sich eine eigene Sprache. Ein Gesamtvolumen mit Erträgen von 30.551.990 € klingt zuerst einmal nach einer guten Basis, auch wenn es um eine halbe Million geringer ausfällt, als im Haushaltsjahr 2020. Die Summe der Aufwendungen steigt im Jahresvergleich jedoch um knapp 2 Millionen auf 32.246.624€. Die außerordentlichen Aufwendungen von 150.000€ lassen dann ein dickes Minus als Ergebnis erscheinen. 1.845.035€ das negatives Ergebnis.

Der Finanzhaushalt mit den Einnahmen in Höhe von rund 30,55 Millionen und den Ausgaben in Höhe von 30,29 Millionen lassen eine Liquidität von 254.965€ zu. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass wir im letzten Jahr 2,3 Millionen mehr an liquiden Mittel im Finanzhaushalt aufweisen konnten. Mit dieser geringen Liquidität können nicht einmal die Tilgungen getätigt werden. Da heißt es nun den Gürtel enger schnallen und sich die Frage – frei nach Tim Benzko – zu stellen: „Können wir mal kurz die Welt (Teningen) retten“? oder „Könnten wir doch kurz die Welt retten!“

Bei dieser Frage müssen wir den Blick auf die Ursachen lenken und schauen, welche Dinge wir uns leisten können und wo die Zukunft hingeht.

Verschiedene Punkte möchte ich aus unserer Sicht, der Fraktion UB/ÖDP, aufzeigen, warum wir so dastehen.

- 1. Ich spreche in jeder Haushaltsrede seit 2015 davon, dass wir die Last des Investitionsstaus zu tragen haben. In den Diskussionen im Gemeinderat heißt es immer wieder: „Wir bürden den folgenden Generationen eine finanzielle Last auf. Die folgenden Gemeinderäte müssen die Schulden tragen und haben keine Mittel für eine neue Gestaltung.“ Ich möchte hier erwidern. „Ja, das mag stimmen, dass unser Haushalt künftig anders aussieht, doch wir – der heutige Gemeinderat – tragen die Versäumnisse der Vorgängergenerationen. Jeder Häuslebesitzer weiß, dass man rechtzeitig das Eigenheim auf Vordermann halten muss, um eine Langlebigkeit des Gebäudes zu gewährleisten. In der Kommune wurde gebaut und man hat mit dem vorhandenen Geld neue Projekte durchgeführt, die notwendige Renovierung und Instandsetzung wurde vernachlässigt. Dies sind die Kosten, die wir heute tragen müssen. Unsere zukünftigen Generationen dürfen hingegen auf die Instandsetzungen und den beseitigten Investitionsstau schauen.*

Wenn es in Zukunft gelingt, rechtzeitig die Instandsetzung zu bewältigen, wird in Zukunft mehr Gestaltungsspielraum vorhanden sein.

- 2. Das neue Kommunale Haushaltsrecht, die Doppik, bringt uns in eine Situation, die uns neu herausfordert. Wenn früher gebaut wurde, hat man keine lineare Abschreibung darstellen müssen. Heute ist dieser Ressourcenverbrauch auszuweisen, um eine intergenerative Gerechtigkeit herzustellen. Da diese erwirtschaftet werden muss, braucht es eine gute Planung um die notwendigen Mittel für die Renovierung, Erneuerung oder Neubau der gleichen Art zu ermöglichen. Dies sind heute die Belastungen für jedes Gebäude, Renovierung, Feuerwehrfahrzeug, ... Welche Belastungen es auf den Haushalt hat, sieht man darin, dass die Abschreibungen für das Jahr 2021 mit 2,1 Millionen Euro angesetzt sind.*
- 3. Ein dritter Punkt sind die Kosten, die vom Land auf die Einrichtungen abgewälzt werden. Bsp. Investitionen in die Bildungseinrichtungen und Kindergärten. Jeder Euro, der in diese Einrichtungen fließt, ist gut angelegt. Jedoch legt das Land und der Bund die Richtlinien hierfür fest und die Zuschüsse halten sich in Grenzen. Der Leidtragende ist die Kommune, die es oft aus eigener Kraft stemmen muss.*

Da es im vergangenen Haushalt schon absehbar war, gab es an die Verwaltung den Auftrag der Konsolidierung, die für diesen Haushalt schon Grundlage ist. Investitionen der Kommune kommen der Gesamtbevölkerung zugute, Dienstleistungen sollen auch kostenneutral sein und die Gemeindekasse nicht überdurchschnittlich belasten. Daher haben wir mit großem Erstaunen festgestellt, dass die Gebühren und Erhebungen in einem sehr niedrigen Bereich liegen. Zum Teil liegen die letzten Erhöhungen über 20 Jahre zurück.

Jede Erhöhung von Preisen in der freien Wirtschaft wird toleriert und ist für die Bevölkerung nachvollziehbar. Daher ist es mehr als verständlich und wichtig, dass auch von kommunaler Seite, die Gebühren und Preise für Mieten, Pachten, Veranstaltungen, u.a. angepasst werden müssen.

Einige Beispiele.

Grundsteuer

Die Grundsteuer ist eine Erhebung auf bebaute und unbebaute Fläche. Sie wurde zuletzt im Jahr 2006 erhöht und lag in der Grundsteuer A bei einem Hebesatz von 320 v.H. Der Vergleich mit Ortschaften in ungefähr der gleichen Größenordnung und Infrastruktur zeigt, dass wir hinter diesen liegen. Ausgewählte Beispiele sind Freiamt 330, Herbolzheim 340, Malterdingen 340 und Reute 350. In Ortschaften mit einer schlechteren Infrastruktur ist die Grundsteuer z.T noch höher wie z.B. Rheinhausen 520 oder Gutach 370. Somit sehen wir eine Anpassung auf 340 v.H. als vertretbar.

Kindergartengebühren

Während alle Gemeinden das Baden-Württemberger Modell umgesetzt haben, hat Teningen ein eigenes Modell entwickelt, welches die Gemeindekasse belastet. Wir sehen hier Bedarf, das Teninger Modell auf den Prüfstand zu stellen und entsprechend anzupassen.

Verwaltungsgebühren.

Die Verwaltungsgebühren wurden zuletzt vor 25 Jahren erhöht und angepasst. Bei der Euroumstellung wurden diese geglättet, jedoch nicht erhöht. Gebühren, wie vor 25 Jahren, kann sich heute niemand mehr vorstellen. Heute arbeitet niemand mehr zu einem Lohn, wie vor 25 Jahren.

Ferienbetreuung.

In den Ferien wird fast zum 0-Tarif eine wichtige Betreuung angeboten, die nicht mal die Betriebskosten deckt. Auch hier zeigt ein Vergleich zu anderen Gemeinden, dass die Betreuung um ein Mehrfaches in Teningen günstiger ist.

Im Großen und Ganzen ist es frevlerisch, die Gebühren, Pachten, Mieten und anderen Steuern nicht angepasst zu haben. Wir stehen einer Anpassung positiv gegenüber und bitten

hier die Verwaltung, in regelmäßig kurzzeitigen Abständen die Gebühren und Anpassung dem Gemeinderat vorzulegen und darüber abstimmen zu lassen. Wenn wir diese Bereiche nicht anpassen, muss uns eines klar sein: Künftige Investitionen können nicht durchgeführt werden, Renovierungen von Gemeindewohnungen sind in Frage gestellt, wertvoll geleistete Arbeit in pädagogischen Einrichtungen werden finanziell nicht mehr tragbar sein, ehrenamtliches Engagement, zum Beispiel in Vereinen, wird in mehreren Jahren nicht mehr leistbar sein. Eine solidarische Gemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern und der kommunalen Verantwortung geht nur in einem Miteinander von Engagement, Ehrenamt und finanzieller Beteiligung. Projekte können und sollen umgesetzt werden. Jedoch gilt die Mahnung, Herr Hagenacker, dass das Wachstum in der Gemeinde geordnet und Schritt für Schritt stattfinden soll. Ihr Tempo, das sie vorlegen ist nicht gut für die Infrastruktur unseres Ortes, nicht gut für die Vereinsstruktur, nicht klimafreundlich und nicht solidarisch mit den Menschen, die unsere Gemeinde gestalten.

Zu unseren Anträgen.

Wir haben aufgrund der Haushaltsituation nur zwei Anträge gestellt.

1. Aufschiebung der Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges ELW

Wir sind nicht gegen die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Jedoch liegt sein nunmehr 5 Jahren ein Feuerwehrtbedarfsplan in der Pipeline, der uns, dem Gemeinderat noch nie vorgestellt wurde, aber immer wieder in seiner Wichtigkeit erwähnt wird. Welche Fahrzeuge kommen in den nächsten Jahren noch auf uns zu? Wie hoch wird die Belastung in der mittelfristigen Finanzplanung sein? Die Fragen beschäftigen uns und wir möchten daher den Bedarfsplan der Feuerwehr sehen. Da uns dieser in den nächsten 3 Monaten in Aussicht gestellt wurde, haben wir unseren Antrag zurückgezogen.

2. Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Teningen

Klimaschutz ist im vergangenen Jahr durch Corona in den Hintergrund geraten. Daher ist es wichtig, dass wir in der Gemeinde Teningen dringend ein Konzept aufstellen, bei dem alle Menschen mitmachen können. Die Gemeinde Teningen ist zwar schon auf dem Weg, unser Vorschlag des Klimaschutzkonzeptes geht aber weiter. Einzelpersonen, Haushalte sollen gefördert werden, um ihren Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Hierfür sehen wir einen wichtigen Schritt in die Zukunft, um dem 1,5 Grad Ziel von Paris näher zu kommen. Bis in der Landes- und Bundespolitik konkrete Schritte umgesetzt werden, ist es vielleicht schon zu spät. Die Kommunen vor Ort müssen zukunftsweisend agieren und den Druck nach oben erhöhen. Dafür soll das Klimaschutzkonzept dienen. Wir mussten zwar bei unserem Antrag auf die eingestellten 20.000€ für die Umsetzung verzichten, doch wurde unser Antrag an den Verwaltungsausschuss verwiesen, damit er dort behandelt wird. Hier muss die Grundlage für das Konzept in unserer Gemeinde geschaffen werden.

Klimaschutz ist Aufgabe aller, somit auch aller Gemeinderäte. Das Konzept muss in diesem Jahr verabschiedet werden und im nächsten Jahr in die Umsetzung kommen. Das heißt konkret: Für den Klimaschutz muss die Verwaltung im HH 2022 versprochene Mittel einstellen, um ihren Beitrag für das Klima zu leisten.

Auch wenn der Haushalt im Jahr 2021 Defizite aufweist, ein Kredit aufgenommen wird und alle aufgefordert sind, ihren Beitrag zu leisten, müssen wir uns bewusst machen, dass dieser Haushalt auch eine Genehmigung braucht. Damit unsere Gemeinde handlungsfähig bleibt und die Projekte ins Rollen kommen, um Zuschüsse zu erhalten und Gehälter bezahlt werden können. Die Verwaltung ist dahingehend aufgefordert, gerade im Blick auf das Wachstum der Gemeinde einige Schritte langsamer zu gehen. Projekte, die dem Wachstum in der Einwohnerzahl und den Wirtschaftsansiedlungen dienen, sind hinten an zu stellen und das bisher begonnene ist zu finalisieren und fertigzustellen. Wachstum eindämmen, die Lebensgrundlagen fördern. Nur so können wir die kleine Welt von Teningen retten.

Die Fraktion UB/ÖDP wird dem Haushalt 2021 zustimmen.

Freie Demokraten im Teninger Gemeinderat **Rede zur Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2021**

*„Was moralisch falsch ist, kann gar nicht politisch richtig sein.“
William Ewart Gladstone, englischer Politiker*

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hagenacker,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

meine letztjährige Haushaltsrede habe ich mit den Worten begonnen, dass vor uns ein genehmigungsfähiger Haushaltsplan 2020 liegen würde. Auch in diesem Jahr wurde uns von Seiten der Verwaltung ein solcher Haushaltsplan vorgelegt. Hierfür herzlichen Dank! Der Haushaltsplanentwurf weist aber hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung große Bedenken auf. Auf Seite 16 heißt es beispielsweise, dass die Haushaltslage der Gemeinde als sehr bedenklich einzustufen sei. „Insbesondere die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung zeigen deutlich, dass in den Jahren 2021 und 2022 der Zahlungsmittelüberschuss nicht ausreicht, um die Tilgungsleistungen zu erwirtschaften. Dies entspricht nicht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft.“ Die bloße Genehmigungsfähigkeit macht also noch keinen guten Haushalt aus. Schon der englische Politiker William Ewart Gladstone wusste, dass das was moralisch falsch ist, gar nicht politisch richtig sein kann.

Gladstone muss bei seiner Einschätzung Vorgänge wie die nun vielfältig vorgesehenen Gebührenerhöhungen vor Augen gehabt haben.

Wir Freien Demokraten bekennen uns zu dem Grundsatz, dass Gebühren kostendeckend erhoben werden müssen. Gleichzeitig fragen wir uns aber, warum Gebühren teilweise seit Jahrzehnten nicht angepasst wurden und nun ausgerechnet in Zeiten von coronabedingten Mehrbelastungen und Mindereinnahmen im Geldbeutel von Bürgerinnen und Bürgern nachgeholt werden sollen. Ein Paradebeispiel dafür, was Gladstone mit „moralisch falsch“ gemeint haben muss.

Wir erwarten vielmehr die regelmäßige Überprüfung gemeindlicher Gebühren sowie entsprechende Vorschläge im Gemeinderat. Gebührenerhöhungen zum jetzigen Zeitpunkt, während viele Menschen deutlich weniger finanzielle Spielräume haben und teilweise von Existenzsorgen geplagt sind, verdeutlichen das Grundproblem vieler öffentlicher Haushalte und zeugt von mangelndem Fingerspitzengefühl im Umgang miteinander. Statt in Krisenzeiten einseitig nach neuen Einnahmemöglichkeiten zu suchen fordern wir die Gemeindeverwaltung dazu auf. Verstärkt die Ausgabenseite in den Blick zu nehmen. Wenn in einem Krisenjahr Personalkosten um mehr als eine Viertelmillion steigen, zweifeln wir jedenfalls die richtige Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben an.

Mit großer Sorge sehen wir nach wie vor den Mangel an Wohnraum und von Wohnbauflächen in unserer Gemeinde, insbesondere in den Ortsteilen Nimburg und Bottingen. Gerade junge Familien, die gerne vor Ort bleiben möchten, sich in Vereinen engagieren und zur Attraktivität unserer Gemeinde beitragen, müssen sich notgedrungen außerhalb der Ortsgrenzen nach Wohnraum umsehen.

Bezeichnend ist dabei folgende Stellungnahme der Verwaltung auf unseren Antrag zur Ausweisung neuer Baugebiete in Ortsteilen, in denen seit einiger Zeit keinerlei neue Wohnflächen erschlossen worden sind: „Aufgrund der Vielzahl an aktuell laufenden Bebauungsplanverfahren ist eine zeitnahe Durchführung weiterer Verfahren von der Verwaltung nicht leistbar.“

Mit Blick auf die steigenden Personalkosten, auch und gerade im Bauamt der Gemeinde, zweifeln wir eine sinnvolle Prioritätensetzung an. Auch aufgrund dieser selbst eingestandenen Überforderung erwarten wir einen zeitnahen Grundsatzbeschluss über die Veräußerung des Werk-A-Geländes an einen Investor, um endlich den dringend benötigten

Wohnraum zu schaffen.

Wir bedauern es sehr, dass die vom Gemeinderat mehrfach geforderte Konsolidierungssitzung aufgrund der Corona-Pandemie noch immer nicht durchgeführt wurde. Durch die Privilegierung politischer Gremien in der Corona-Verordnung wäre eine solche dringend notwendige Sitzung möglich und sollte alsbald durchgeführt werden. Schaffen wir nachhaltigen Wohnraum, um die Nachfrage bestmöglich zu decken und damit auch unseren Gewerbestandort zu stärken. Vergessen wir nie, dass ohne die beträchtlichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer noch nicht einmal ansatzweise an unsere Zukunftsinvestitionen gedacht werden könnte. Ich nenne hier stellvertretend die Sanierung unserer Schulen, einen neuen Kindergarten für Nimburg und die neue - große - Sporthalle in Köndringen, zu denen wir uns klar bekennen. Auch um dem Fachkräftemangel an unserem Gewerbestandort begegnen zu können braucht es neuen Wohnraum, der für Betriebe neben einer funktionierenden und schnellen Internetverbindung längst zur Standortfrage geworden ist.

Abschließend und um den Blick auf das Positive zu lenken bleibt bei allen vor uns liegenden Herausforderungen aber festzuhalten, dass wir in einer ganz wunderbaren Gemeinde leben dürfen und zukünftige Chancen die Risiken weit überwiegen, vorausgesetzt wir nutzen sie! Danken möchten wir allen Mitarbeitenden der Gemeinde Teningen für die großartige Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde, sei es im Bauhof, im Forst oder im Rathaus, dass hoffentlich in diesem Jahr wieder bezogen werden kann.

Last but not least, danke an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit!

Der Haushaltssatzung 2021 würden wir unter normalen Bedingungen nicht zustimmen. Die Bewältigung der Corona-Pandemie erfordert allerdings ein teilweise schnelles Verwaltungshandeln, insbesondere zur Beschaffung pandemiebekämpfender Mittel. Um dieses Verwaltungshandeln zu unterstützen und vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung im Pandemiejahr stimmen wir schweren Herzens zu.

Herzlichen Dank!

Felix Fischer

Sprecher der FDP-Gruppe

Bürgervereinigung Teningen

Stellungnahme zum Haushalt der Gemeinde Teningen für das Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hagenacker,
sehr geehrte Frau Glöckler,

die Bürgervereinigung Teningen nimmt folgendermaßen Stellung zum Haushalt 2021. Bei der Haushaltsverabschiedung 2020 hatten wir im Januar 2020 über einen Haushalt gesprochen indem begonnene Maßnahmen fertig finanziert und auch abgeschlossen werden sollten.

Wir mussten feststellen - das war nicht der Fall.

Da die Großprojekte in 2020 nur wenig fertig und abgeschlossen wurden, muss in 2021 in Teilen kräftig nachfinanziert werden. Siehe Rathaus !

Dass diese Baustelle nicht planmäßig läuft, war jedem klar, der im Dorf nur ein wenig unterwegs ist.

Genau so wenig wurde die Forderung nach Aufstellung von Bebauungsplänen, in denen die Gemeinde ihren Gestaltungswillen zum Ausdruck bringt, berücksichtigt.

Heute kommt eine Veränderungssperre nach der anderen, ein B-Plan muss ebenfalls aufgestellt werden.

Die Gemeinde wird so von den Antragstellern vor sich hergetrieben und zum Gejagten auf dem Gebiet.

Kein Zustand in dem überzeugtes planerisches Handeln dokumentiert werden kann. Weiter wurde ein Entwurf zum HH-Plan 2021 vorgelegt, indem die vorgeschriebenen Abschreibungen nur in einem Pauschalbetrag dargestellt wurden.

Auf Nachfrage wurde zugesagt, dass die Zahlen vor Verabschiedung für jedes Projekt wie vorgeschrieben vorgelegt werden.

Bis heute keine Zahlen zu detaillierten Abschreibungen, die Vorschriften wahrscheinlich überhaupt nicht eingehalten, nach meiner Einschätzung der Rechtsnormen unzureichender Haushaltsplanentwurf.

Hinzu kam, dass im Laufe des Jahres Corona bedingt Einschränkungen vorhanden waren. Die Zeit für Beratungen des Gemeinderates waren zu knapp und überwiegend wurde nur Zeit gefunden, um Vorstellungen der Verwaltung zum Ziel zu führen.

Weiter kam hinzu, dass ab einem gewissen Zeitpunkt verwaltungsseitig von fast untragbaren strukturellen Defiziten und Unterfinanzierung im Haushalt geredet wurde.

Das Schlagwort war Haushaltskonsolidierung.

Begründung der Verwaltung:

Über Jahre steigende Ausgaben in allen Bereichen, viel zu lange gleichbleibende Steuern und Gebühren und dies für viel mehr Leistung an die Bürger.

Schauen wir genauer hin:

2021.02.08. Steuervergleich von 2014 bis Plan 2021

Siehe Aufstellung im HH Plan 2021

	2014	2021	Mehreinnahmen
Grundsteuer gesamt	1.447.311	1.544.000	96.689
Gewerbesteuer verbleibend	3.605.259	7.200.000	3.594.741
Einkommensteuer Anteil	5.355.026	6.963.842	1.608.816
Umsatzsteuer Anteil	502.528	1.164.031	661.503
Vergnügungssteuer	50.119	80.000	29.881
Hundesteuer	52.825	65.000	12.175
Schlüsselzuweisungen	3.021.752	3.249.851	228.099
Kommun. Investitionspauschale	766.110	991.972	225.862
Familienlastenausgleich	436.124	540.694	104.570

15.237.054 21.799.390 6.562.336

Steigerung in % 43,1

zu HH 2017 erfolgte eine Gewerbesteuererhöhung

Dies sind Steuern von Grundstückseigentümern und Gewerbe/ Industrie in Teningen.

Einkommenssteueranteil: Errechnete Basis nach erzieltm Einkommen und deren Einkommensteuern aus Bürgern unseres Dorfes.

Umsatzsteueranteil: jeder Bürger im Dorf zahlt bei seinen Einkäufen Umsatzsteuer Hier der errechnete Anteil.

Vergnügungssteuer / Hundesteuer ergibt sich aus der Nutzung von Spielautomaten bzw. der Haltung von Hunden.

Ob diese anfallen muss / kann jeder selbst entscheiden.

Schlüsselzuweisungen, kommunale Investitionspauschalen, Familienlastenausgleich sind alles Finanzmittel durch allgemeines Steueraufkommen, zu diesen auch die Einwohner

Teningens beitragen.

Im gleichen Zeitraum erfolgte eine Erhöhung der Personalkosten von 2014 4.643.000 auf 2021 6.328.000 Euro

Wir wissen, dass die Betreuung von Kindern Personal erfordert, wir wissen, dass die Betreuung von Kindern nach dem Unterricht bei den heute gegebenen gesellschaftlichen Umständen auch Personal erfordert.

Wir stellen aber auch fest, dass die Personalvermehrung innerhalb der Verwaltung ebenfalls zugenommen hat. Im viel gepriesenen Bereich der Digitalisierung die Gemeinde aber noch sehr im Dornröschenschlaf verweilt.

Zu den Umlagen, welche die Gemeinde zu zahlen hat, haben wir stets rechtzeitig gesagt, dass nach Jahren steigender Steuereinnahmen auch Jahre steigender Umlagen kommen werden.

Dies heute zu beklagen ist unaufrichtig, denn diese Mechanismen sind bekannt, somit waren die Folgen kalkulierbar.

Wir haben mit Frau Glöckler und Herrn Ehret in zwei Konferenzen den Haushalt durchgesprochen, Detailfragen konnten geklärt werden, anderes blieb offen, denn dies sind ja politische Entscheidungen, für die der Gemeinderat zuständig ist.

HH Titel

Rathaus Teningen LSP Generalsanierung

Hier sind Auszahlungen von 1.975 000€ eingestellt.

Wir wollten Auskunft zu folgenden Fragen:

Stand der bisherigen Ausgaben zum Zeitpunkt der Besichtigung der Rathausbaustelle des TA am 22.09.2020?

Antwort Verwaltung:

Der Ausgabenstand zum 22.09.2020 betrug 3.8884.331,-- €

Konkrete Auskunft über die für den Baufortschritt notwendige Arbeitsverteilung.

Wie ist die Kostenverteilung zwischen eingesetztem Projektsteuerer und bisherigem Architekt, sowie die anfallenden Vergütungen für diese Leistungen?

Hier wurde der Beschluss des Gemeinderates vom 6.10.2020 über die vorgesehene unterstützende Moderation nochmals dargestellt.

Die tatsächliche Umsetzung, deren weiterer Verlauf und deren tatsächlicher Kosten fehlen komplett.

Aufstellung der vorgesehenen Ausgaben von 1.975 Mio. € in Angabe von Gewerken und deren zeitlicher Reihenfolge?

Hier wurde die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 benannt, nachdem die Gesamtkostenfortschreibung auf 6.147.171,-- € prognostiziert wurde.

Eine Aufteilung dieser Ausfinanzierungsmitteln auf Gewerke ist nicht möglich, da das Verhältnis Leistungsstand zu Rechnungsstand pro Gewerk differiert.

Trotz Nachfragen konnte/wollte man uns keine Übersicht geben, welches Gewerk für welchen Betrag noch zur Fertigstellung nötig ist.

Bei der vorgeschlagenen Nachfinanzierungssumme von 1,975 Mio € schlichtweg ein Hammer zu Nachfragen von Gemeinderäten.

Grunderwerb Gewerbegebiet Breitigen II

Hierfür sind 400.000 € eingestellt.

Nach der Beratung im VA ist uns klar, dass dieser Betrag zur zügigen Umsetzung nicht ausreichend ist.

Kritisch zu betrachten ist die von der Verwaltung vorgesehene „kleine“ Lösung.

Nachdem nur durch einen Rückläufer der Gemeinde noch ein Gewerbegrundstück zur Verfügung steht, ist eine zügige Umsetzung angesagt.

Die in den Klausurtagungsunterlagen angebrachte Mahnung der Verwaltung rasch an neuen Gewerbegebieten zu arbeiten, um so die Gewerbesteuer steigern zu können wird mit dieser Arbeitsweise völlig konterkariert.

Waldverkauf

Verkauf von Wald für 3./ 4. Gleis geplante Einnahmen 900.000 €
Wir hatten wir beantragt, dass dieser Verkauf zu diesem Zeitpunkt nicht vollzogen wird.
Die Planfeststellung ist für diesen Bauabschnitt noch nicht durchgeführt.
Die berechtigten Anliegen der Bürger aus Nimburg und Bottingen zum durchzuführenden Lärmschutz sind ohne Planfeststellungsbeschluss nicht festgeschrieben.
Es gibt zwar Zusagen der Bahn, diesen Lärmschutz durchzuführen, doch zeigen neueste Entwicklungen im Bereich Kenzingen und im Markgräflerland, dass die ebenfalls gemachten Zusagen der Bahn jetzt nicht mehr eingehalten werden können.
Wir sind es diesen Bürgern schuldig, die in Großer Anzahl im Planfeststellungsverfahren mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung, Einwendungen erhoben haben den Lärmschutz zu sichern.
Ein Verkauf des Waldes ohne Sicherung des Lärmschutzes ist für diese Bürger nicht nachvollziehbar.
Der Gemeinderat hat in einer Sitzung dem Waldverkauf in Kenntnis dieser Argumente zugestimmt, wir können nur noch hoffen, dass Entwicklungen wie bei Kenzingen und im Markgräflerland nicht bei uns eintreffen.

Antrag keine Erhöhung der Grundsteuer, bzw. erhöhen vom Hebesatz zur Grundsteuer

Unser Antrag und dessen Argumente waren:
Die Berechnung der Grundsteuer ist wie bereits in der Politik viel diskutiert wurde völlig veraltet, nicht zeitgemäß und auch nicht fair.
In den letzten Jahren wurde das Bauen maßgeblich am Energieverbrauch ausgerichtet, das bedeutet, dass auch viel teurer gebaut wurde, um einen möglichst niedrigen Primär Energiebedarf zu haben.
Was entsprechend auch einer Reduzierung der Treibhausgase insbesondere CO² mit sich bringt.
Da sich die Berechnung des Einheitswertes aber maßgeblich an den Baukosten orientiert, bezahlt einer der viel Geld für entsprechende Isolierung und Technik ausgegeben hat, dann auch ein Leben lang mehr Grundsteuer, wie einer der nur gerade das „Nötigste“ an energetischen Vorgaben erfüllt hat.
Die Berechnung der Grundsteuer wird aktuell überarbeitet, hier sollte unbedingt abgewartet werden, bis die Novellierung abgeschlossen ist und nicht jetzt kurz vor der Novellierung noch eine Erhöhung durchgedrückt werden.
Dieser Antrag wurde abgelehnt, ohne die Novellierung abzuwarten.
Wir werden schauen, wie sich die Grundsteuer für unsere Bürger ohne die Berücksichtigung der kommenden Novellierung entwickelt.

Netze BW Beteiligung

Unsere eingereichten Fragen zu diesem Komplex:
Die vorgeschlagene Beteiligung bei der NetzBW liegt bei 2,3 Mio €.
Die Erhöhung der Beteiligung an der NetzBW ist aus benannten Gründen nicht möglich.
Keine Erhöhung - keine Einnahmen aus geplanter Dividende.

Unser Vorschlag zur den 2. Beratung

Verzicht auf Aufnahme dieses Kredites in Höhe von 2,3 Mio€.

Die angegebene Laufzeit des Kredites liegt bei 20 Jahren.
Die Rückzahlungssumme des Kredites liegt bei 1,9Mio € ohne Zinsen.
Das ergibt eine Erhöhung der jährlichen Tilgung um 95.000€.
Weiter sind für diesen Kredit jährlich Negativzinsen von 11.500 € zu zahlen
Wie soll diese zusätzliche ordentliche Tilgung erwirtschaftet werden?
Die geplante Rückzahlung ist in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten.
Hier wird eine künftige Beratung im VA vorgeschlagen, um diese Fragen besprechen zu können.
Für die Genehmigung eines Kredites, welcher mit 20-jähriger Laufzeit eine weitere Erhöhung der jährlichen Tilgungsleistung erfordert, eine sehr fragwürdige Argumentation.

Abschreibungen bei Investitionen im Gemeindehaushalt

Unser Antrag mit den Sachfragen:

Wie schon mehrfach dargestellt, zuletzt in der Video-Klausurtagung am 13.01.2021 müssen nach gültigem Haushaltsrecht auf getätigte Investitionen Abschreibungen vorgenommen und im Haushalt dargestellt werden.

Diese Abschreibungen sind auch im Haushaltsentwurf für 2021 nur pauschal aufgeführt.

Für die einzelnen Haushaltstitel soll dies im Nachgang erfolgen.

Diese Abschreibungsbeträge belasten den Haushalt außerordentlich.

Je größer die Vorhaben ausfallen, desto höher die anfallenden jährlich zu erwirtschaftenden Abschreibungsbeträge.

Wie ebenfalls am 13.01.2021 dargestellt wird zur Berechnung der Abschreibungen eine bundesweit gültige Liste mit Abschreibungssätzen verwendet.

Die Gemeinde schreibt ihre Investitionen nach Auskunft über den Zeitraum von 50 Jahren ab.

Dieser Zeitraum ist viel zu lange. Er geht an der Realität der Nutzung der Investitionen und dem Zeitpunkt der erneuten Sanierung / Reparaturen komplett vorbei.

Beim Rathaus sind zwischen Fertigstellung 1980 und erneutem Sanierungsbeginn 2018 gerade 38 Jahre vergangen.

Ein ähnlicher Zeitraum ist für den Kindergarten Nimburg und die Schulturnhalle Köndringen zu veranschlagen.

Das Gleiche gilt für einzelne Gebäude bei der kompletten Schulsanierung in dieser Gemeinde.

Das Freibad Teningen und die Lechhalle liegen im zeitlich gleichen Rahmen, wobei der mittelfristige Gemeindehaushalt die dringend anstehenden Sanierungen nicht zulässt.

Die bisherig notwendigen und durchgeführten Sanierungsmaßnahmen wie Ludwig-Jahn Halle und auch bei Wohngebäuden belegen diese zeitliche Situation von sehr deutlich unter 50 Jahren eindeutig.

Wir fordern daher die Abschreibungs-Zeitdauer der festgestellten zeitlichen Realität anzupassen.

Die vorgenommene Abschreibungszeitdauer von 50 Jahren bedeuten zwar einen kleineren Abschreibungsbetrag pro Jahr, es werden aber somit die anfallenden Kosten künstlich heruntergerechnet.

Der nachfolgenden Generation werden mit dieser Praxis Gebäude und Einrichtungen übergeben, welche wieder sanierungsbedürftig sind, in den Büchern aber noch gar nicht abgeschrieben.

Das heißt: Zu den dann erforderlich werdenden Sanierungskosten kommen noch alte Abschreibungskosten hinzu.

So sieht keine Generationengerechtigkeit aus, das ist heutiger Luxus auf Kosten heranwachsender junger Menschen und einer noch gar nicht geborenen Generation.

Nach den Beratungen im VA und Erläuterungen der Verwaltung:

- Keine Änderung der vorgesehenen Abschreibungspraxis.
- keine Vorlage der benannten Liste welche den Gemeinden vorgegeben wird.

Es gab nur den Hinweis, dass alle anderen Gemeinden dies auch so tun.

Diese Haltungsweise der Verwaltung wird den in unserem Antrag benannten Fragen absolut nicht gerecht.

Es werden alle Lasten auf die Zukunft und auf eine noch gar nicht geborene künftige Generation verschoben.

Keine verantwortungsvolle Finanzpolitik.

Antrag auf Schließung der Verwaltungsstelle Heimbach

Die Ortverwaltungen Köndringen und Nimburg sollen geschlossen werden, mit den Begründungen: Ressourcen bündeln, Effektivität steigern, Kosten für die Gemeinde senken. Das macht Sinn und sollte so auch umgesetzt werden.

Wir halten hierbei eine Schließung der Verwaltungsstelle Heimbach wie auch bei den Verwaltungsstellen in Köndringen und Nimburg aufgrund der Finanzsituation für erforderlich.

Gerade in Zeiten leerer Kassen der Gemeinde Teningen ist es nicht darstellbar das Verwaltungsstellen in den großen Ortsteilen geschlossen werden und für den kleinsten Ortsteil weiter bestehen bleibt.

Es sollen sämtliche Gebühren überprüft und nach Möglichkeit erhöht werden unter anderem auch die Kindergartengebühren.

Auch unter diesem Blickwinkel ist es unzumutbar das weiterhin Ausgaben für die Verwaltungsstelle und einen Ortschaftsrat getätigt werden.

Auch die Gemeinde Teningen sollte mit der fortschreitenden Digitalisierung Schritt halten und den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, online entsprechende Anträge stellen zu können.

Nachdem auf Anregung des Bürgermeisters die unechte Teilortswahl abgeschafft wurde, ist es nicht mehr zeitgemäß, dass die Gemeinde Teningen einen Ortschaftsrat in Heimbach unterhält.

Argument der Verwaltung: Wir sind über den angemessenen Umfang der

Ortschaftsverwaltung mit dieser in Abstimmung. Es besteht ein Anspruch der Ortschaft Heimbach auf Aufrechterhaltung der Ortsverwaltung

Wenn für Köndringen und Nimburg mit rd. doppelt so vielen Einwohnern aus Sparsamkeits- und Effektivitätsgründen die Schließung ihrer Verwaltungsstellen vom Rathaus gefordert wird, ist die Offenhaltung für Heimbach nicht mehr nachzuvollziehen.

640.000 Schulturnhalle Köndringen

Antrag Verschieben Projekt Schulturnhalle Köndringen

Kurze Zusammenfassung unsere Fragen:

Die Schulturnhalle Köndringen kann in der momentanen Situation finanziell nicht umgesetzt werden, da die Finanzkraft der Gemeinde überfordert ist.

Die Gesamtkosten standen noch nicht fest, als seiner Zeit der Beschluss zum Neubau gefällt wurde.

Bald darauf hatte die Verwaltung klar gemacht, dass es wohl Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereich des Baukörpers gibt die verlegt werden müssen. Die Kosten hierfür sollen sich nach erster Einschätzung der Verwaltung auf ca. 300.000€ belaufen.

Die Investitionskosten für die Heizung soll von der Nahwärme Teningen übernommen werden.

Das ist unverständlich, da die Nahwärme Teningen zum großen Teil der Gemeinde gehört und zum anderen Teil einem „privaten Investor“ der verständlicher Weise eine entsprechende Rendite realisieren muss.

Entsprechend der Kostenkalkulation der Nahwärme werden die Kosten hierfür dann über die jährlichen Wärmelieferkosten wieder an die Gemeinde weitergegeben und das über die kommenden Jahrzehnte.

Hier wurde der Hinweis auf die Fördermittel gegeben, die Beschlüsse des Gemeinderates sind gefallen.

Antrag keine Erhöhung der Kindergartengebühren

Die Kindergartengebühren werden bereits jährlich um 1,9% erhöht. Ein Kleinkind in der VÖ-Gruppe waren dies monatlich 4€. Für ein zweites Kind entsprechend.

Es ist nicht zumutbar, dass zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen gerade die jungen Familien in der Gemeinde durch eine Erhöhung der Gebühren um 10-20% zur Kasse gebeten werden. Ein Ein-Kind-VÖ-Platz kostet 272€ (20% Erhöhung -> Mehrbetrag 55€).

Junge Familien sind die Triebfeder für das Wachstum in der Gemeinde. Gerade erst wurde das Kindergeld durch die Bundesregierung um 15€ pro Kind pro Monat erhöht, um den jungen Familien ein wenig finanziellen Druck zu nehmen.

Diese Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages war zwingend notwendig.

Den jungen Familien, die auch aufgrund der horrenden Miet- und Baupreise schon genug belastet werden, nun eine Erhöhung der Kindergartengebühren in die Schuhe zu schieben, um die Gemeindefinanzen zu schönigen halten wir für äußerst verwerflich und unangemessen.

Das letzte Jahr hat die Nerven der Familien durch Schließungen von Schulen und Kitas und

der damit verbundenen Mehrbelastung der Eltern erheblich strapaziert.
Wie lange sich die Situation, wie sie uns seit über einem Jahr deutlich einschränkt noch beschäftigt weiß keiner von uns.
Von der Bürgervereinigung Teningen gibt es ein deutliches NEIN zur Erhöhung der Kindergartengebühren.

Mittelfristige Finanzplanung

Wir hatten bereits zum Haushalt 2020 auf die Problematik in der mittelfristigen Finanzplanung hingewiesen.

Vor Abstimmungen im Gemeinderat im Vorgriff auf den Haushalt 2021 haben deutlich auf die Belastung durch liebgewordene Großprojekte hingewiesen.

Wir haben immer zu verstehen gegeben, dass die Summe aller Projekte zu viel ist, die Leistungskraft der Gemeinde an die Grenzen bringt und keinen Spielraum lässt für Unvorhergesehenes.

Stets wurde auf starke Steuereinnahmen verwiesen und alles glatt geht.

In den Unterlagen zur Klausurtagung, welche dem Gemeinderat vorgelegt wurde, sind unsere Befürchtungen mehr als bestätigt worden.

Mit erschreckender Deutlichkeit wurde seitens der Gemeindeverwaltung ein Zahlenwerk vorgelegt, welches große Sorgen bereitet.

Die Gemeinde Teningen ist nicht in der Lage, die gesetzlich vorgeschriebene Abschreibung zu erwirtschaften!

Jede zusätzlich neue Investition (insb. auch bewegliches Vermögen) wird das Defizit zusätzlich dauerhaft belasten!

Die gesetzliche Vorschrift, dass der Finanzhaushalt zumindest die ordentliche Tilgung erwirtschaftet, ist im Jahr 2021 und 2022 nicht erfüllt und wird durch den EnBW Kredit noch viel schwieriger.

Die ordentliche Tilgung kann auch mittelfristig nur sehr schwer sichergestellt werden! Überschüsse, die zur Finanzierung der anstehenden Investitionen verwendet werden können, werden nicht erwirtschaftet.

Dies sind keine Aussagen und Prognosen der Bürgervereinigung, sondern Leitsätze in den Unterlagen zur Klausurtagung über die Konsolidierung.

Nach diesen schwerwiegenden Aussagen der Verwaltung die Frage?

Soll da noch Platz sein für die Großprojektwünsche des Bürgermeisters?

Es sind zur „Konsolidierung“ verschiedene Maßnahmen zur Einnahmesteigerung vorgeschlagen:

Erhöhung von Verwaltungsgebühren, Kindergartengebühren, Ferienbetreuung Erhöhung, Mieten für Gemeindewohnungen, Pachten für Landwirte, Grundsteuer A + B, Hundsteuer, Friedhofsgebühren und Schließung der Verwaltungsstellen in Nimburg und Köndringen.

Die strukturellen Mindereinnahmen zu beheben wäre zwingend erforderlich und die Bestimmungen zur Gemeindefinanzierung sehen dies auch so vor.

Angesicht noch nie dagewesener Finanzkraft der Gemeinde, kein Bürgermeister in der Geschichte der Gemeinde konnte über einen solch gefüllten Topf mit Einnahmen verfügen, eine noch nie vorhandene positive Finanzsituation.

In solcher Zeit werden solche Erhöhungen vorgeschlagen, vom immer beschworenen vorteilhaften Standort Teningens bekommen die Bürger diese Erhöhungen präsentiert.

Die Ergebnisse des Erfolgshaushaltes werden von 2021 bis 2024 mit 2.092535,-- Mio bis 2.123.476,-- € beziffert.

Würden die in der Liste der Verwaltung vorgelegten Maßnahmen zur Konsolidierung zu 100 % umgesetzt, würde dies Mehreinnahmen im Jahr von rd. 527.000 € bedeuten.

Um jedoch einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können müssten die Maßnahme nicht zu 100 % sondern zu 400 % umgesetzt werden.

4 fache Mieten, 4 fache Grundsteuern usw.

Höchststand der Belastung der Bürger in dieser Region.

Was nutzen die vorgeschlagenen Erhöhungen die in Summe 527.000€ einbringen wenn im Durchschnitt die nächsten drei Jahre 1.200.000 Millionen fehlen.

Die Aussage der Verwaltung ist schlichtweg falsch, dass „alle Großprojekte ausfinanziert

sind“, und es nicht daran liegt.

Der Mehrheit der Gemeinderäte wurde erst jetzt, durch die erst jetzt vorgelegten Zahlen bewusst, dass die Beschlüsse dieser Großprojekte die Gemeinde Teningen in finanzielle Schieflage führen kann.

Erstmalig wurde in der Mittelfristigen Finanzplanung dargestellt, dass die Gemeinde die nächsten drei Jahre mit Millionendefiziten Ihren Haushalt abschließen wird, und dass sich das mittelfristig auch nicht bessern wird.

Ich appelliere an meine Kolleginnen und Kollegen bitte beschließen Sie diesen Haushalt nicht, dieser Haushalt mit dieser Mittelfristigen Finanzplanung darf nicht genehmigt werden, und vergessen Sie bitte nicht das viele notwendig werdende Projekte und somit Investitionen noch gar nicht in den Zahlenwerken der Zukunft berücksichtigt sind.

Zusammenfassend:

Ein Haushalt wie dieser geht gar nicht!

Folgekosten werden in die Zukunft verschoben !

Kürzungen sind zur Finanzstabilität unvermeidlich !

Streichung eines Lieblingsprojektes des Bürgermeisters ist dringend geboten.

Aus diesen Gründen lehnt die Bürgervereinigung mit den Gemeinderäten Bernhard Wieske und Karl-Theo Trautmann den Haushalt 2021 ab.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	4	0

die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Teningen

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. März 2021 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	30.551.590 EUR
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	32.246.624 EUR
1.3.	Ordentliches Ergebnis	-1.695.035 EUR
1.4.	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 EUR
1.5.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.695.035 EUR
1.6.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.7.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	150.000 EUR
1.8.	Veranschlagtes Sonderergebnis	-150.000 EUR
1.9.	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.845.035 EUR

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.551.590 EUR
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.296.624 EUR
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	+254.965 EUR
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.312.200 EUR
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.393.300 EUR
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-6.081.100 EUR
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-5.826.135 EUR
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.355.000 EUR
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	255.000 EUR
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	2.100.000 EUR
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts von	-3.726.135 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.355.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 340 v. H.
 - b) für Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 370 v. H.
der Steuermessbeträge
2. für die **Gewerbsteuer** auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge

Teningen, den 16. März 2021

Heinz-Rudolf Hagenacker, Bürgermeister

4.

Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1 für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg **Vorlage: 756/2021**

Um den notwendigen Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) sowie der Alarm- und Ausrückeordnung nachzukommen, benötigt die Feuerwehr Teningen einen Einsatzleitwagen Typ 1. Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für den Mannschaftstransportwagen (MTW), Baujahr 1996, Standort Nimburg, der aufgrund mangelndem Zustand außer Betrieb genommen wird.

Die hierfür im November 2018 gebildete Einheit der Feuerwehr Teningen hat das Fahrzeug konzipiert und eine Führungsgruppe aufgebaut. Künftig soll die Führungsgruppe bei Großbränden, Gefahrguteinsätzen oder Hochwasser- bzw. Starkregen-Ereignissen auf Gemeindeebene die notwendige Führungsunterstützung für den Einsatzleiter mit dem Einsatzleitwagen bereitstellen und somit die aktuellen Anforderungen vollumfänglich erfüllen.

Die Kosten der Beschaffung des Einsatzleitwagens betragen 193.000 Euro. Der Zuschussantrag über 22.000 Euro wurde am 10. Februar 2020 beim Landratsamt Emmendingen eingereicht und der Zuschuss am 9. September 2020 mit einem entsprechenden Bescheid bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2021 sind als Investitionsmaßnahme 193.000 Euro bereitzustellen. Nach Abzug des Landeszuschusses beträgt der Anteil der Gemeinde 171.000 Euro.

Gemeinderat Kefer erbat in diesem Zusammenhang das Versprechen, dass - wie bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen zugesagt - der Feuerwehrbedarfsplan im zweiten Quartal vorgelegt wird.

Der Bürgermeister sicherte dies zu, jedoch mit der Maßgabe, die Wahl eines voraussichtlich neuen Gesamtkommandanten und Ausschusses Ende April abzuwarten, so dass der Feuerwehrbedarfsplan im zweiten, allenfalls dritten Quartal vorgelegt werden kann.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Einsatzleitwagen nach DIN 14507-2 wird unter Bereitstellung der entsprechenden Mittel beschafft.

5.

Vorstellung des kommunalen Elektromobilitätskonzeptes für die Gemeinde Teningen

Vorlage: 697/2020

Am 23. Juli hat die Gemeinde Teningen beim Projektträger Jülich (PtJ) einen Förderantrag für ein Elektromobilitätskonzept für die Gemeinde Teningen gestellt. Nach Eingang des Zuwendungsbescheides am 5. Juni 2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen in der öffentlichen Sitzung vom 1. Oktober 2019 den Auftrag zur Erstellung eines E-Mobilitätskonzeptes an den günstigsten Bieter, die EnBW Energie Baden-Württemberg, vergeben.

Der Abschlussbericht zum Kommunalen Elektromobilitätskonzept der Gemeinde Teningen liegt nun vor und wurde in heutiger Sitzung durch Ilona Schust (Netze BW GmbH) und Raphael Hering (RBS wave GmbH) vorgestellt. Der vollständige Bericht, eine Zusammenfassung sowie die PowerPoint-Präsentation wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

6.

Neubau Schulsporthalle Köndringen;

Verfahren nach VGV zur Vergabe von Fachplanungsleistungen

Vorlage: 760/2021

In der Gemeinderatssitzung vom 3. November 2020 erfolgte die Vergabe von Dienstleistungen zur Durchführung von Vergabeverfahren für Fachplanungsleistungen an das Büro Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten). Für folgende Fachplanungsleistungen wurde daraufhin ein Vergabeverfahren nach VGV durchgeführt:

- Tragwerksplanung
- Elektroplanung
- Haustechnikplanung HLSK

Das Vergabeverfahren erfolgte als Verhandlungsverfahren ohne vorgelagerten Planungswettbewerb.

Am 22. Januar 2021 fanden die Präsentationen der ausgewählten Ingenieurbüros per Videokonferenz statt:

Fachgebiet	Bewerbungen	eingeladen	Teilnahme
Tragwerksplanung	8	8 Büros	8 Büros
Elektroplanung	3	3 Büros	2 Büros
Haustechnikplanung	2	2 Büros	2 Büros

Die Bewertung der Teilnehmer erfolgte nach festgelegter Bewertungsmatrix durch die Bewertungskommission, bestehend aus Sascha Weinhold (Beck Projektmanagement GmbH), Daniel Kaltenbach (Ortsbaumeister, Leitung Fachbereich 2) und Veronique

Hermann (Fachbereich 2, Sachgebiet Bauleitplanung und Vergabestelle).
Die Ergebnisse der Bewertung mit Bieterreihenfolge sowie die Vergabematrix mit Punktezahl wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 wurden finanzielle Mittel in Höhe von 640.000 EUR bereitgestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	2

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fachplanungsleistungen zum Neubau der Schulturnhalle Köndringen entsprechend dem Ergebnis aus dem VgV-Verfahren wie folgt zu vergeben:

- Tragwerksplanung: Ingenieurbüro Michael Zimmermann (Emmendingen)
- Elektroplanung: Planungsgruppe Burgert (Schallstadt)
- Haustechnikplanung HLSK: Ingenieurbüro Häberle (Oberrimsingen)

Die Beauftragung erfolgt über alle ausstehenden Leistungsphasen nach HOAI, jedoch stufenweise, zunächst nur mit Abruf bis einschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung).

Die Gemeinderäte Bernhard Engler und Erwin Mick waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

7.

Bebauungsplan "Wiedlemattenweg", Ortsteil Teningen

- Verlängerung der Veränderungssperre

Vorlage: 710/2020

Der Gemeinderat hat am 30. April 2019 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wiedlemattenweg“, Ortsteil Teningen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele wurde für das Bebauungsplangebiet in gleicher Sitzung eine Veränderungssperre als Satzung erlassen. Die Gemeinde verfolgt mit dem Bebauungsplan folgende städtebauliche Ziele:

Der Planbereich ist derzeit planungsrechtlich im Wesentlichen dem unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Lediglich ein sehr schmaler Streifen im westlichen Teil des Plangebiets befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Breitigen 5. Änderung“. Aufgrund der vorhandenen Nutzung (Bauhof, Wasserversorgungsbetrieb, Recyclinghof und zwei Gewerbebetriebe auf dem Flst.Nr. 342/5 und dem Flst.Nr. 982/2) ist das Plangebiet als „faktisches“ Gewerbegebiet einzustufen. Am östlichen Rand ist zusätzlich das als Jugendzentrum

genutzte Gebäude und Freifläche (Flurstück Nr. 342/12) innerhalb des Planbereiches.

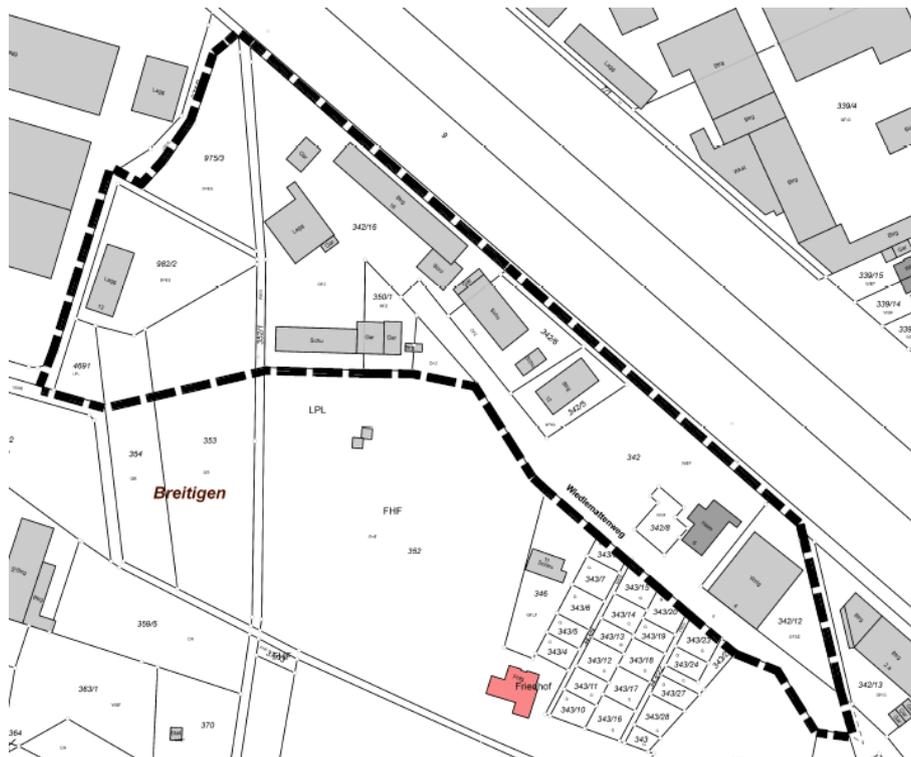
Der gemeindliche Bauhof und der gemeindliche Wasserversorgungsbetrieb nehmen mit den zahlreichen Maschinen, Fahrzeugen und Geräten wichtige öffentliche Aufgaben wahr. Hierzu zählen u.a. die Sicherung der Wasserversorgung, Winterdienst, Unterhaltung der öffentlichen Anlagen (Parks, Grünbereiche, Friedhof u.a.) und Zuarbeiten (Auf- und Abbau, Lieferung) zu den örtlichen bzw. überörtlichen Veranstaltungen und Feierlichkeiten in Teningen und den Ortsteilen. Ferner ist der Bauhof auch in Katastrophenfällen (Überschwemmungen, Schlagregeneignisse etc.) mit eingebunden, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten bzw. wieder herzustellen. Im Einzelnen fallen u.a. folgende emittierende Arbeiten an:

- Winterdienst ab 4 Uhr an allen Wochentagen, auch an Sonn- und Feiertagen;
- An-, Abfahrt und Beladen aller Winterdienstfahrzeuge;
- LKW-Lieferverkehr;
- Waschplatzbenutzung auch außerhalb der Regelarbeitszeiten, auch an Sonn- und Feiertagen;
- An-, Abfahren und Verladen von Material, Absperrvorrichtungen und Verkehrszeichen für Veranstaltungen, auch an Sonn- und Feiertagen;
- Rüstarbeiten für Fahrzeuge mit Ladekran, auch außerhalb der Regelarbeitszeit;
- Zufahrt zum Friedhof mit Bagger und sonstigen Baumaschinen ab ca. 6 Uhr;
- Probelauf und Testlauf von Maschinen und Geräten vor und nach Reparaturen;
- Lieferverkehr von Baumaschinen, Beladen und Entladen, zum Teil mit Autokran;
- Zuarbeiten und Vorbereiten von großen Bauteilen auf der Freifläche (Hof) mit Maschinen und Geräten;
- Befüllen und Entleeren von Kanal-Spül- und Saug-LKW;
- An-/Abfahrt von Bauhofmitarbeitern ab 6 Uhr, auch außerhalb der Regelarbeitszeiten und auch an Sonn- und Feiertagen;
- An-/Abfahrt von Bauhoffahrzeugen und Arbeitsmaschinen, auch außerhalb der Regelarbeitszeiten und auch an Sonn- und Feiertagen.

Der Bebauungsplan „Wiedlemattenweg“ überplant eine Fläche von ca. 1,9 ha südlich der Elz bzw. nördlich des Teninger Friedhofes und östlich vom Gewerbegebiet „Breitigen I“ bis einschl. Flst.Nr. 342/12. Lediglich die Grundstücke Flst.Nrn. 982/2 und 975/3 sowie eine Teilfläche der Grundstücke Flst.Nrn. 353 und 354 befinden sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Breitigen 5. Änderung“.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wiedlemattenweg“ ist ein Antrag auf Nutzungsänderung für das Grundstück „Wiedlemattenweg 12“, Flst.Nr. 342/5. Für dieses Grundstück ist die Änderung der Nutzung von „Gewerbebetrieb“ in „Gewerbebetrieb und Wohnen“ vorgesehen. Durch die beabsichtigte Wohnnutzung ist zu befürchten, dass jederzeitiger Einsatz im Notfall sowie der Bestand und insbesondere die weitere Entwicklung des Bauhofes bzw. des Betriebes auf dem Bauhof gefährdet oder eingeschränkt werden.

Die Gemeinde beabsichtigt deshalb, für den eingezeichneten Planbereich ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen und plansichernde Maßnahmen mit dem Erlass einer Veränderungssperre einzuleiten.



Das Plangebiet soll als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen werden.

Die Gemeinde verfolgt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes das städtebauliche Ziel, den jederzeitigen ungehinderten Einsatz des gemeindlichen Bauhofes, den Bestand und die Weiterentwicklung des gemeindlichen Bauhofes einschl. der auf dem Bauhofgelände befindlichen öffentlichen Wasserversorgung planungsrechtlich zu sichern.

Ferner verfolgt die Gemeinde das städtebauliche Ziel, in dem gesamten Plangebiet Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter i.S.v. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, auszuschließen.

Zwar ist das Planungsziel eines völligen Ausschlusses betriebsbezogener Wohnungen in einem typischen Gewerbegebiet nicht ohne weiteres möglich. Dies wird damit begründet, weil ein völliger Ausschluss von betriebsbezogenen Wohnungen den Bedürfnissen des Gewerbegebiets widersprechen kann, da es in einem Gewerbegebiet typischerweise Betriebe gibt, die auf betriebsbezogene Wohnungen angewiesen sein können.

Bei dem vorliegenden Gewerbegebiet, das bereits fast vollständig aufgesiedelt ist, handelt es sich jedoch aufgrund seiner vorhandenen Nutzungsstruktur um ein atypisches Gewerbegebiet. Der größte Teil des Gewerbegebiets dient dem gemeindlichen Bauhof und dem Recyclinghof des Landkreises. Der gesamte westliche Teil des Plangebiets wird für den gemeindlichen Bauhof genutzt. Auf den Grundstücken Flst.Nrn. 342 und 342/8 betreibt der Landkreis einen Recyclinghof. Diese quasi öffentlichen Einrichtungen sind auf betriebsbezogene Wohnungen nicht angewiesen. Gleiches gilt auch für das Grundstück Flst.Nr. 342/12, das als Jugendzentrum genutzt wird. Auch der Betrieb eines solchen Jugendzentrums ist nicht auf betriebsbezogene Wohnungen angewiesen.

Bei dem Grundstück Flst.Nr. 342/5 handelt es sich zusammen mit dem Grundstück Flst.Nr. 982/2 um das einzige Grundstück im Plangebiet, das für ein privates Gewerbe genutzt wird. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auf diesem Grundstück aufgrund seiner für ein Gewerbegrundstück geringen Größe mit ca. 650 m² nur kleinteiliges Gewerbe entstehen kann. Gewerbebetriebe auf diesem Grundstück sind deshalb nicht auf betriebsbezogene Wohnungen angewiesen. Derzeit ist auf dem Grundstück Flst.Nr. 342/5 der „Ausbau eines Schopfes zu einer Werkstatt mit Fertigungsbereich, Konstruktionsbüro und Sozialräumen“ genehmigt. Für eine solche Werkstatt ist die Notwendigkeit einer betriebsbezogenen Wohnung nicht ersichtlich. Diese Aspekte rechtfertigen es, betriebsbezogene Wohnungen i.S.v. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise in dem gesamten Gewerbegebiet auszuschließen. Die gleiche Situation gilt auch für das gewerblich genutzte Grundstück Flst.Nr. 982/2. Auch hierbei handelt es sich um ein kleines Gewerbegrundstück, für das keine Notwendigkeit einer betriebsbezogenen Wohnung besteht. Im Übrigen ist geplant, den dort ansässigen Betrieb mittelfristig auszusiedeln.

Außerdem verfolgt die Gemeinde das städtebauliche Ziel, die nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten im gesamten Plangebiet auszuschließen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	1	0

folgende Satzung beschlossen:

Satzung

über die Verlängerung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes „Wiedlemattenweg“, Gemarkung Teningen

Auf Grund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.d.F. vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen die Verlängerung der am 15. Mai 2019 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet der des Bebauungsplans „Wiedlemattenweg“ am 16.03.2021 als Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

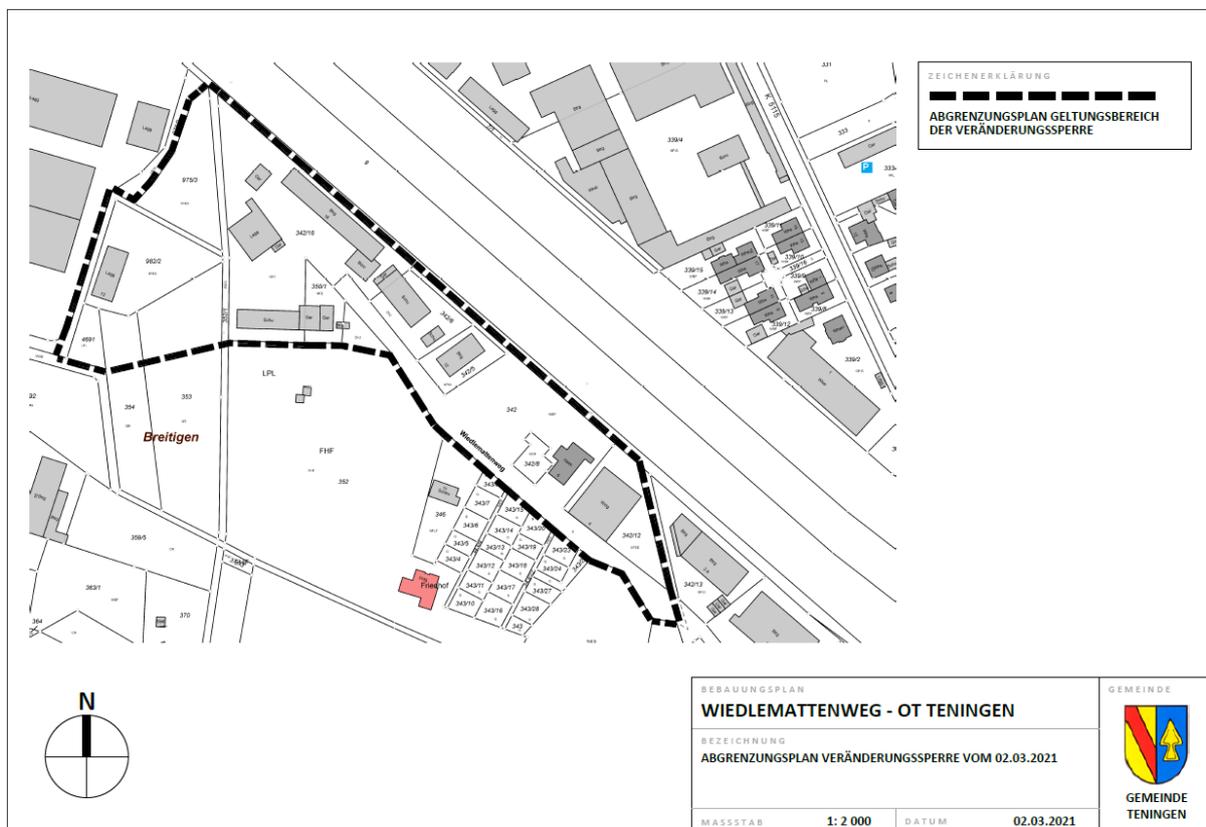
Die am 15. Mai 2019 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Wiedlemattenweg“ wird um ein Jahr verlängert. Der Geltungsbereich entspricht dem als Anlage beigefügten Abgrenzungsplan vom 02.03.2021.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teningen, den 16.03.2021

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister



Die Gemeinderäte Bernhard Engler, Pascal Heß und Erwin Mick waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

8.

Robert-Bosch-Straße, Industriegebiet "Rohrlache"; Vergabe des Gewerkes "Sanierung von Wasserversorgungsleitungen" **Vorlage: 742/2021**

Der Gemeinderat hat am 26. Mai 2020 beschlossen, das Ingenieurbüro Wald & Corbe (Hügelsheim) mit den Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Wasserleitung in der Robert-Bosch-Straße (Industriegebiet „Rohrlache“) zu beauftragen. Das

Bauvorhaben ist der zweite Maßnahmenbaustein nach der bereits 2019 erfolgten Sanierung der Wasserleitung in der Gottlieb-Daimler-Straße im Industriegebiet „Rohrlache“.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Verdingungsunterlagen wurden von zwölf Firmen abgerufen. Sieben Bieter haben ein Angebot eingereicht, alle konnten zur Teilnahme zugelassen werden. Günstigster Bieter ist die Firma Trenkle GmbH, Pflaster- und Straßenbau (Kippenheim), zum Angebotspreis von 195.727,07 EUR (einschl. MwSt.). Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 stehen für diese Maßnahme 339.000 EUR zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Das Gewerk „Sanierung von Wasserversorgungsleitungen“ wird an den annehmbarsten Bieter, die Firma Trenkle GmbH (Kippenheim), zur Angebotssumme von 195.727,07 EUR (incl. MwSt.) vergeben.

9.

Bauanträge

Vorlage: 758/2021

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Errichtung eines Anbaus auf eine Garage, Flst.Nr. 10/49, Friedrich-Meyer-Straße 4, Ortsteil Teningen	Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Insbesondere wird der Baumaßnahme im Erdgeschoss (Zumauern der Garagenöffnung) nicht zugestimmt. Die vorhandenen Stellplätze sind zu erhalten. [einstimmig]
2	Geländeauffüllung, Flst.Nrn. 4943, 4944 und 4945, Gewinn „Brunicher Grube“, Gemarkung Köndringen	Das Einvernehmen wird nicht erteilt, da mit der Geländeauffüllung weder eine Bewirtschaftungserleichterung noch eine Bodenqualitätsverbesserung verbunden ist. [19 Ja – 0 Nein – 4 Enthaltungen]

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
3	Umbau eines bestehenden Einfamilienwohnhauses, Dachanhebung mit Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum, Anbau im Untergeschoss und Erdgeschoss, Neubau Fahrradüberdachung, Flst.Nr. 4201, Belchenstraße 4, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Der beantragten Befreiung zur Überschreitung der zulässigen Traufhöhe um 0,18 m wird zugestimmt. [einstimmig]
4	Neubau eines Vorklärbeckens mit Maschinengebäude, Flst.Nr. 3501/2, Am Sportfeld 8, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. [einstimmig]
5	Neubau eines Belebungsbeckens mit Maschinengebäude, Flst.Nr. 3501/2, Am Sportfeld 8, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. [einstimmig]
6	Neubau einer Garagenanlage mit 19 Stellplätzen (geänderte Planung), Flst.Nr. 3841/22, Fritz-Schieler-Straße 10, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen. Der beantragten Befreiung zur Überbauung der Baugrenze um 1,59 m auf einer Breite von 8,00 m wird zugestimmt. [einstimmig]
7	Überbauung von Bestandsgaragen mit zwei Wohneinheiten, Flst.Nr. 91, Stockbrunnenstraße 1, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. [einstimmig]
8	Umbau eines bestehenden Einfamilienwohnhauses zu einem Dreifamilienwohnhaus mit Anbau im Obergeschoss, Flst.Nrn. 261 und 258/1, Martin-Luther-Straße 34, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [einstimmig]

10.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

11.

Anfragen und Bekanntgaben

Der Bürgermeister gab die nächsten Termine zur Corona-Testmöglichkeit in der Ludwig-Jahn-Halle am Mittwoch, 17. März, und Freitag, 19. März, jeweils von 17 bis 19 Uhr, bekannt.

Ende der Sitzung: 19:17 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: